

## **Opfer am Pfingstfest, 27. Mai 2012**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 27. April 2012 AZ.: 52.13-8 Nr. 226

Nach dem Kollektenplan 2012 ist das Opfer am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012, „für aktuelle Notstände“ bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Pfingsten ist das Fest der weltweiten Kirche. Deshalb denken wir auch mit dem Opfer an Kirchen und Menschen in anderen Teilen der Welt. Mit dem Opfer am heutigen Pfingstfest wird die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe in Simbabwe und im Irak unterstützt.

In Simbabwe soll ein Projekt zur Friedensförderung und Konfliktverhütung mit Jugendlichen stattfinden. Um zu verhindern, dass Jugendliche, von denen viele arbeitslos und ohne Perspektiven sind, von den verschiedenen Gruppierungen für bezahlte Gewalttaten benutzt werden, bietet das Projekt Ausbildungsmöglichkeiten, die ihnen Chancen eröffnen. Gleichzeitig hilft die Begegnung und das gemeinsame Lernen mit Jugendlichen anderer Hintergründe, Vorurteile abzubauen und neue Verhaltensweisen einzuüben.

Im Irak sollen vertriebene Menschen, darunter auch viele Angehörige der christlichen Minderheit, die vor Terror und Gewalt fliehen, sowie Rückkehrende im Nordirak unterstützt werden. Die Instandsetzung von Trinkwasserversorgung und Schulen soll dazu beitragen, ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, in dem sich die Menschen dauerhaft ansiedeln können.

„Hoffe auf den Herrn und tu Gutes, bleibe im Lande und nähre dich redlich“ heißt es in Psalm 37,3. Dazu, dass diese Perspektive auch Menschen in Simbabwe und im Irak erhalten bleibt, möge die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe und das Opfer des heutigen Pfingstfestes einen Beitrag leisten.

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2012-05-10**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Kirchenrätin Dorothee Godel -135

E-Mail: [Dorothee.Godel@elk-wue.de](mailto:Dorothee.Godel@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 226/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter (mit Beilage),  
Kirchenpflegen und  
Bezirksopfersammelstellen  
über die Evang. Dekanatämter (mit Beilage)  
- Dekaninnen und Dekane  
Schuldekaninnen und Schuldekane-

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 27. Mai 2012 bis Anfang Juli 2012 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis Anfang August 2012 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Freistellungsbescheid vom FA Stgt.-Körperschaften vom 10.06.2009; Steuernr. 99015/03670; mildtätig, kirchlich, Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Abschnitt A, Nr. 6 der Anlage 1 zu § 48 EStDV)

Rupp  
Direktorin

***Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:  
<http://rundschriften.elk-wue.de>***